



NEUDRUCK

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

27. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 Umweltverträgliche Zusammensetzung und Entsorgung von Reitböden in NRW sicherstellen! | 8 |
| Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4793
– Anhörung von Sachverständigen (s. <i>Anlage</i>) | |
| 2 Aktuelle Viertelstunde | 28 |
| Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über das Töten männlicher Küken
Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Stellungnahme

An den Bericht der Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)
schließt sich eine Aussprache an. | |

3 Hitzebelastung senken sichert Lebensqualität in NRW 35

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3015

Ausschussprotokoll 17/589

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/3015** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

4 Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen! 45

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4108

Ausschussprotokoll 17/562

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4108** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

5 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5345

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6131

Der **Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/6131** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der **Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/5345** in der **geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

- 6 Subventionen gezuckerter Milchprodukte stoppen – Das Schulmilchprogramm muss neu konzipiert werden und die Gesundheit unserer Kinder in den Fokus rücken. 53**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5360

Der **Ausschuss lehnt den Antrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/5360** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

- 7 Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen 58**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5636

Die Beratung wird verschoben, da noch eine Anhörung stattfinden wird.

- 8 Verbraucherschutz für Geflüchtete stärken und weiter ausbauen 59**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5622

Der **Ausschuss gibt kein Votum** zu dem **Antrag** der SPD-Fraktion Drucksache 17/5622 **ab**.

9 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanz-offensive ermöglichen 60

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5616

Die Beratung wird verschoben. Im September findet eine Anhörung statt.

10 Vielfalt der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen nutzen – Infrastruktur ausbauen, Rahmenbedingungen verbessern und die Intermodalität stärken 61

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6246

Der **Ausschuss stimmt** dem **Antrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/6246** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

11 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 64

Vorlage 17/1831
Drucksache 17/5403

Änderungsantrag
der AfD-Fraktion
Drucksache 17/6464

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/6464** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** der **Verordnung Vorlage 17/1831** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

- 12 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Umsetzung des Naturschutzes in NRW?** 73
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2181
- Aussprache
- 13 Was unternimmt die Landesregierung, um die Bottroper Bevölkerung vor Gesundheitsschäden durch Benzo[a]pyren zu schützen** 75
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2178
- Aussprache
- 14 Wie schützt die Landesregierung die Kommunen vor der Insolvenz eines dualen Systems?** 77
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2180
- Aussprache
- 15 Wird die Landesregierung Tiertransporte in Drittstaaten verbieten?** 78
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2179
- Diskussion

5 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5345

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6131

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 20. März 2019 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Die Fraktionen von CDU und FDP hätten einen Änderungsantrag vorgelegt. Weitere Anträge lägen nicht vor.

Norwich Rüße (GRÜNE) unterstreicht, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, weil sie der Meinung sei, dass hier ein Privilegierung der Kommunen vorgenommen werde, die unverhältnismäßig sei auch gegenüber anderen wie gewerblichen Betrieben, die Mischkanalsysteme von sich aus einbauen würden, die also die Bedingungen erfüllten. Sie würden nicht befreit. Sie machten das einfach. Dann machten sie den Nachweis. Die Kommunen müssten das eigentlich genauso machen.

Es gehe um eine zweckgebundene Abgabe. Er frage, wer diese 17 Millionen Euro ersetze, was mit den 17 Millionen Euro passiere. Sie würden ja nicht aus Jux und Dollerei erhoben. Sie hätten eine Funktion. Gerade in diesen Zeiten mit Klimawandel, Starkregenereignissen gehe es auch darum, Abwassersysteme für die Zukunft fit zu machen. Da könnte man diese 17 Millionen Euro sicher gut verwenden.

MR Dr. Sibylle Pawlowski (MULNV) kommt zunächst auf die Privilegierung der Kommunen in Relation zu privaten Einleitern zu sprechen. Das habe man sich sehr genau angeschaut. Die Kommunen hätten eine ungleich schwierigere Situation vor sich. Deswegen hätten sie auch Abwasserbeseitigungskonzepte. Das gelte nicht nur für die Kläranlagen und Behandlungsanlagen, sondern auch für die Niederschlagswasserbehandlung, sodass man mit der Gleichbehandlung hier nicht wirklich argumentieren könne, weil es eine völlig andere Situation sei. Wenn man eine Niederschlagswassereinleitung eines Privaten habe, dann habe man eine überschaubare Fläche, habe man in der Regel eine Einleitung. Da könne man was in dieser Zeit auch machen. Die Anforderungen seien umsetzbar. Bei den Kommunen sei das, realistisch gesehen, in einer überschaubaren Zeit nicht nachzuarbeiten.

Zu der Frage, wieso man sich 17 Millionen Euro entgehen lasse, wieso dieses Thema nicht angepackt werde: Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sei Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich sicherlich das ambitionierteste Land. Das liege daran, dass man hier aufgrund einer sehr hohen Versiedlungsdichte die größten Probleme habe.

Das merke man bei Starkregenereignissen und dergleichen. Man habe bei 525 Einwohnern pro Quadratmeter man massive Probleme. Man versuche, die Anforderungen, die Techniker entwickelt hätten, umzusetzen, während andere Bundesländer diesen Versuch gar nicht erst machten.

Nun müsse sie sagen, dass bei der Abwasserabgabe dieses Thema – es sei ein Vollzugsdefizit gewesen, das könne man nicht einseitig den Kommunen auferlegen – noch nicht in Relation gesetzt worden sei, obwohl es eine Akzessorietät zwischen ordnungsrechtlichen Anforderungen und Abwasserabgabe gebe. Jetzt den Kommunen zu sagen sie hätten Pech gehabt, jetzt stelle man das System scharf, wäre unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten nicht richtig. Zusammengefasst: Die anderen Ländern nähmen die 17 Millionen Euro auch nicht ein, weil sie gar nicht vollzögen anders als NRW. Wenn NRW vollziehe – es vollziehe ordnungsrechtlich und schalte die Abwasserabgabe dahinter –, dann müsse man das verhältnismäßig machen und könne nicht auf einen Schlag sagen, jetzt müsse gezahlt werden.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erklärt, er teile ein Stück weit die Kritik von Herrn Rüße. Seine Fraktion habe den Änderungsantrag eingebracht. Wenn der Antrag jetzt verabschiedet werde, dann könnten auch in den eineinhalb Jahren, die anstünden, die Gewerblichen nicht darauf in angemessenem Maße reagieren. Wer wisse, wie die Verfahren liefen, der wisse, dass anderthalb Jahre sehr ambitioniert seien. Man ziehe das zeitlich gleich und gehe bis Ende 2021.

Die Qualität des Wassers habe sich deutlich verbessert. Das sei gut so und im Interesse der Bürger. Wenn man die Rückhaltung mache, brauche man auch dafür Flächen. Es sei die Frage, ob sie zur Verfügung stünden. Wenn man im Gewässer entsprechende Veränderungen vorgenommen habe, dann sei das zum einen im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, zum anderen habe man auch die Effekte, die man sonst mit der Rückhaltung in dem Bereich gemacht habe. Es sei sinnvoll, die Anpassung vorzunehmen. Er bitte, dem Änderungsantrag zuzustimmen, weil er diese Spielräume eröffne, die Herr Rüße als ungerecht bezeichnet habe.

Frank Börner (SPD) geht davon aus, dass die Regelungen, die vorgeschlagen seien, in beiden Anträgen korrekt seien und würden ihnen zustimmen vor dem Hintergrund, nach dem Urteil weitere Kosten für die Kommunen zu vermeiden. Letztlich werde es an den Endverbraucher weitergereicht. Wenn man sich die gesamte Wassersituation anschau – Abwasser und Trinkwasser gehörten dazu, hinsichtlich der Situation im Grundwasser, was die Belastung durch die Landwirtschaft angehe, tue Frau Klöckner nahezu nichts –, man halte sich sehr zurück mit Veränderungen, was die Nitratbelastung angehe, wenn man so weitermache, werde es zu zusätzlichen Filteranlagen kommen müssen, was dann auch die Trinkwasserkosten deutlich nach oben treiben werde. Man wolle ja die Qualität erhalten. Das müsse man im Auge behalten. Seine Fraktion stimme der Maßnahme zu.

Norwich Rüste (GRÜNE) erwidert, es werde nicht verwundern, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Er fände es richtig, die Gewerblichen gleich zu behandeln. Im Ergebnis müsste es dazu führen, mit einer kurzen Übergangsphase sowohl Gewerbliche als auch die Kommunen dazu zu bringen, die Abgabe zu zahlen.

Er habe bezüglich eines Starkregenereignisses in der Gemeinde Altenberge am 11. Juni 2018 eine Kleine Anfrage gestellt „Was tut die Landesregierung gegen Verschmutzungen durch abgeleitete Abwässer bei Starkregenereignissen?“ – vgl. Drucksache 17/2807 (Antwort der Landesregierung Drucksache 17/3055). Es sei in vielen Gemeinden so. Da komme so viel Niederschlagswasser an, dass man mal eben die Kläranlage leerlaufen lasse mit der Folge, dass sie in ein Naturschutzgebiet auslaufe. Kollege Börner habe die Landwirtschaft angesprochen, das Land würde immer alles verkehrt machen. Wenn er dann sehe, dass eine Kommunen das mit ihrer Kläranlage so machen könne, dann finde er das schon dramatisch.

Der andere Punkt betreffe auch die Landwirtschaft, die Vorgaben im Bereich Siloanlagenbau, Güllekeller und so weiter. Da werde von den Landwirten ein massiver Aufwand gefordert, dass diese Anlagen zu erneuern seien, um den Schutz der Gewässer durchzusetzen, Wasserschutz durchzusetzen. Da müssten Beträge von Betrieben in die Hand genommen werden, die vielleicht 100 Kühe hätten. Sie müssten für 150.000 Euro eine neue Anlage für ihre Silage bauen. Gleichzeitig sage man hier, man gebe den Kommunen eine Art Persilschein, obwohl sie seit Jahrzehnten nicht das täten, was eigentlich notwendig wäre. Das könne man alles begründen. Man könne begründen, warum die Kanalsysteme nicht so seien, wie sie seien sollten, warum man nicht in der Lage sei, warum man keine ausreichenden Retentionsflächen habe. Das könne man vielleicht alles erklären. Er finde das aber falsch. Das Wenigste wäre doch, dass man sage, man gebe eine gewisse Übergangszeit. Dass man den Kommunen fiktiv bescheinige, dass sie alles gut machten, da sei er anderer Meinung. Gerade diese Summen könnte man genau dafür auch verwenden, diese 17 Millionen Euro.

Dr. Christian Blex (AfD) hält den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag für eine sinnvolle Sache. Die AfD werde beidem zustimmen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, das wäre nur ein kleiner Teil der Abwasserabgabe. Da werde ein ganz anderes Rad gedreht, was die Abwasserreinigung angehe. Wenn man sehe, welche Zeiträume man betrachten müsse, wenn man eine entsprechende Anlage baue – Genehmigungsverfahren usw. –, dann sei es doch richtig zu sagen, dass man das eigentlich nicht schneller machen könne. Das sei noch ambitioniert. Da könne man sich noch darüber unterhalten, ob man nicht eigentlich noch ein Jahr mehr nehmen müsse. Nach hinten hinaus könne man viel diskutieren. Man müsse sich einmal anschauen, was tatsächlich draußen in der Abwasserreinigung gemacht werde, was da investiert werde, was da passiere.

Man könne auf ein Starkregenereignis abheben, das sei wunderbar. Er könne sich aber auch ein Hochwasserrückhaltebecken irgendwo hinstellen und das Wasser fließe da rein. Da brauche man Flächen. Das sei oft genug auch das Problem. Er sei Mitglied

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
27. Sitzung (öffentlich)

19.06.2019
sd-beh

im Verbandsrat des Wasserverbandes Eifel-Rur, Düren. So schnell bewege man nicht die Flächen, wo man sie brauche, weil man nicht einfach sagen könne, das könne man irgendwo anders machen. Das müsse im Gewässerverlauf, das müsse mit Blick auf die Vorfluter, auf die Bäche auch räumlich passen. Da müsse man die Flächen bekommen. So einfach sei das Ganze nicht. Man bewege sich draußen in der Praxis.

Der **Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/6131** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der **Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/5345** in der **geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.